

# 11.23

In Kooperation mit:



74. Jahrgang  
November 2023  
ISSN 2199-7330  
1424

# sicher ist sicher

[www.SISdigital.de](http://www.SISdigital.de)

## Hybrid-Veranstaltung

14. März 2024, 9-16:30 Uhr, Berlin und online

Sonderpreis für  
Abonnent/innen von  
sicher ist sicher!

## Arbeitsschutzverantwortung auf Baustellen und im Industrieanlagenbau

Health, Safety &  
Environment (HSE)-Anforderungen



Weitere Informationen und Anmeldung:

[www.ESV-Akademie.de/ArbeitsschutzBau](http://www.ESV-Akademie.de/ArbeitsschutzBau)

**ESV** AKADEMIE

Partner:

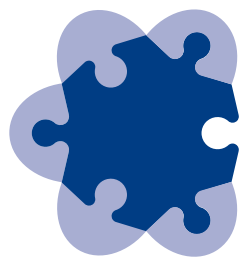


**Q** 2 VDSI-PUNKTE  
Arbeitsschutz

CO-Grenzwert in der EU 481  
Schutz vor den Risiken  
von Asbest in der EU 487

Anwendungssicherheit und  
nachhaltige Entwicklung 493  
Die Staublungende Ruhrbergleute 507

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG



# Arbeitsschutzausschüsse beim BMAS

## Ausschuss für Gefahrstoffe

MARTIN HENN

## Neues vom Ausschuss für Gefahrstoffe

– Arbeit und Ergebnisse des AGS –

### Amtszeit der Ausschüsse verlängert bis Ende 2025

Die Mitglieder des neuen Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ASGA) wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im August 2021 für eine Amtszeit bis 2025 berufen. Deshalb hat das BMAS auch die Berufungszeit der Mitglieder der weiteren Arbeitsschutzausschüsse des BMAS bis 2025 verlängert.<sup>1</sup> Der AGS überprüft derzeit sein Arbeitsprogramm und wird es – ggf. dann auch im Kontext der Änderung der Gefahrstoffverordnung<sup>2</sup> – anpassen<sup>3</sup>.

### 71. Sitzung des AGS

Bei seiner 71. Sitzung im Dezember 2022 hat der AGS nochmals online beraten und u.a. folgende Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) verabschiedet: Neufassungen der TRGS 402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition“, TRGS 530 „Friseurhandwerk“ und TRGS 725 „Gefährliche explosionsfähige Gemische – Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen im Rahmen von Explosionsschutzmaßnahmen“, eine neue

TRGS 741 „Organische Peroxide“ sowie Änderungen und Ergänzungen der TRBS 3151/TRGS 751 „Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen“, TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte – AGW“ und TRGS 910 „Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“.

Nähere Hinweise zu den Neuerungen, auch denen aus der 72. Sitzung, finden sich in der Tabelle 1.

### 72. Sitzung des AGS

Die 72. Sitzung des AGS fand im Mai 2023 statt. Neben ersten Beratungen zur Umsetzung der vorgesehenen Neuerungen der GefStoffV bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen wurden u.a. die Neufassung der BekGS 409 als Empfehlung zu Gefahrstoffen 409 „Nutzung von REACH-Informationen für den Arbeitsschutz“ und der TRGS 529 „Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas“ sowie Änderungen und Ergänzungen der TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ und TRGS 903 „Biologische Grenzwerte“ beschlossen.

### TRGS in Aussicht

Bei der kommenden AGS-Sitzung im Dezember stehen voraussichtlich zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung u.a. eine Neufassung der TRGS 430 „Isocyanate – Gefährdungsbeurteilung

<sup>1</sup> [www.baua.de/DE/Die-BAuA/Aufgaben/Geschaefsfuehrung-von-Ausschuessen/Geschaefsfuehrung-von-Ausschuessen\\_node.html](http://www.baua.de/DE/Die-BAuA/Aufgaben/Geschaefsfuehrung-von-Ausschuessen/Geschaefsfuehrung-von-Ausschuessen_node.html).

<sup>2</sup> [www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/verordnung-zur-aenderung-der-gefahrstoffverordnung-und-anderer.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/verordnung-zur-aenderung-der-gefahrstoffverordnung-und-anderer.html).

<sup>3</sup> [www.baua.de/DE/Die-BAuA/Aufgaben/Geschaefsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/pdf/AGS-Arbeitsprogramm](http://www.baua.de/DE/Die-BAuA/Aufgaben/Geschaefsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/pdf/AGS-Arbeitsprogramm).

und Schutzmaßnahmen“ sowie – in Analogie zur TRGS 519 – Qualifizierungsmodule zur TRGS 517 „Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen“.

Auch neue Projekte sollen gestartet werden, so z. B. die Überarbeitungen der TRGS 507, 521 oder 619 – Hinweise aus der Praxis dazu sind gerne willkommen.<sup>4</sup>

### Grenzwerte in TRGS

Seit vielen Jahrzehnten sind die Arbeitsergebnisse der „MAK-Kommission“<sup>5</sup> die Hauptquelle für Grenzwerte in den TRGS. Der AGS prüft auch – nach eigener Ankündigung<sup>6</sup> – die Vorschläge der „MAK- und BAT-Werte-Liste“ und übernimmt diese entsprechend den Ergebnissen seiner diesbezüglichen Beratungen in die TRGS 900, 903 und 910. Geprüft oder abgeleitet werden die entsprechenden Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) nach den Kriterien der BekGS 901, die ständig weiterentwickelt wird und nun auch als „AGW-Leitfaden“ überarbeitet werden soll. Für Exposition-Risiko-Beziehungen (ERB) gemäß TRGS 910 wurden die bisherigen Kriterien bereits überarbeitet und nun aus der TRGS 910 in einen „ERB-Leitfaden“ überführt.<sup>7</sup>

<sup>4</sup> [www.baua.de/DE/Die-BAuA/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/TRGS.html](http://www.baua.de/DE/Die-BAuA/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/TRGS.html).

<sup>5</sup> DFG: Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, [www.dfg.de/dfg\\_profil/gremien/senat/arbeitsstoffe](http://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/senat/arbeitsstoffe).

<sup>6</sup> Bearbeitungslisten auf den Seiten der TRGS 900, 903 und 910: [www.baua.de/trgs](http://www.baua.de/trgs).

<sup>7</sup> Leitfaden zur Quantifizierung stoffspezifischer Expositions-Risiko-Beziehungen und von Risikokonzentrationen bei Exposition gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz: [www.baua.de/erb-leitfaden](http://www.baua.de/erb-leitfaden).

Weitere wichtige Quellen – mit entsprechenden Verpflichtungen – für Grenzwerte sind die Richtlinien der EU. Für die „Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte“ („IOELV“) nach Artikel 3 der Richtlinie 98/24/EG steht dort formuliert „Für jeden chemischen Arbeitsstoff, für den ein Arbeitsplatz-Richtgrenzwert auf Gemeinschaftsebene festgelegt wurde, legen die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung des gemeinschaftlichen Grenzwerts einen nationalen Arbeitsplatzgrenzwert fest, dessen Natur sie gemäß ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten bestimmen.“ Für die „verbindlichen Arbeitsplatzgrenzwerte“ („BOELV“) heißt es dort „Für jeden chemischen Arbeitsstoff, für den ein verbindlicher Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt wurde, legen die Mitgliedstaaten einen entsprechenden verbindlichen nationalen Arbeitsplatzgrenzwert fest, der sich auf den gemeinschaftlichen Grenzwert stützt, aber nicht höher als dieser sein darf.“ Und für die BOELV nach der Richtlinie 2004/37/EG (u. a. Artikel 1 und 5) heißt es dort „Die in Anhang III aufgeführten Grenzwerte für Karzinogene dürfen nicht überschritten werden.“ Auch diese „Vorschläge der EU“ werden vom AGS entsprechend überprüft und in die TRGS aufgenommen.

Seit einigen Jahren hat der AGS für Luftgrenzwerte auch das Thema „geeignete Messverfahren“ aufgegriffen und aktualisiert jährlich eine entsprechende Liste<sup>8</sup>.

<sup>8</sup> AGS-Liste geeigneter Messverfahren: [www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/pdf/Messverfahren.html](http://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/pdf/Messverfahren.html)

### DER AUTOR



**Dr. Martin Henn**  
AGS-Geschäftsführung  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin,  
Dortmund  
[ags@baua.bund.de](mailto:ags@baua.bund.de)

### Neue, neu gefasste oder Änderungen von TRGS<sup>9</sup>

TRGS 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition	Neufassung GMBI v. 11.09.2023	Grundlegende Überarbeitung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Die Befunderhebung für Stoffe mit AGW oder ERB wurde vereinheitlicht und klar strukturiert.</li> <li>▶ Arbeitsbereiche im Freien: angepasst an die Definition gemäß TRGS 554.</li> <li>▶ Hinweise zur Expositionsabschätzung nach REACH wurden eingearbeitet.</li> <li>▶ Befunderhebung ohne Messungen wurde präzisiert.</li> <li>▶ Fachkunde und Berichterstattung für messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlung wurden klarer definiert.</li> <li>▶ Anpassung an die Anforderungen der neuen DIN EN 689.</li> <li>▶ Verknüpfung mit der Liste der Messverfahren.</li> </ul>
EmpfGS 409 Nutzung von REACH-Informationen für den Arbeitsschutz	Neufassung GMBI-Datum lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.	Grundlegende Überarbeitung der BekGS409. Anpassung an CLP-Verordnung. Anpassung an neuen Anhang II SDB der REACH-VO und Berücksichtigung von Vorgaben aus Zulassungen und Beschränkungen. Anlehnung an TRGS-Struktur, insbes. TRGS 400: Orientierung am Ablauf der Gefährdungsbeurteilung. Erläuternde Informationskästen, z. B. zu REACH-Pflichten oder Beschränkungen mit verbindlichem DNEL.

<sup>9</sup> Freigegebene Manuskripte sind vor GMBI-Veröffentlichung i. d. R. als Vorab-Version verfügbar unter [www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/Neues-vom-AGS.html](http://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/Neues-vom-AGS.html). Alle TRGS bzw. Änderungen und Ergänzungen finden sich unter [www.baua.de/trgs](http://www.baua.de/trgs), soweit schon im GMBI bekannt gemacht.

TRGS 529 Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas	Neufassung GMBI-Datum lag bei Redaktionsabschluss noch nicht vor.	Grundlegende Überarbeitung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Anpassung der Anforderungen an das Schutzmaßnahmenkonzept für die Handhabung und Lagerung von Zusatz- und Hilfsstoffen unter Berücksichtigung von KMR Eigenschaften.</li> <li>▶ Anpassung der Anforderungen an das Schutzmaßnahmenkonzept für Instandhaltungsarbeiten in explosionsgefährdenden Bereichen.</li> <li>▶ Neuaufnahme von bislang nicht behandelten Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (z. B. Nitrose Gase in Fahrlochanlagen, Kohlenmonoxid in BHKW-Aufstellungsräumen, Einsatz von Gefahrstoffen bei der Reinigung von Abgasen aus BHKW).</li> <li>▶ Abgleich mit der TRAS 120 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Biogasanlagen“ und TRBA 214 „Anlagen zur Behandlung und Verwertung von Abfällen“.</li> </ul>
TRGS 530 Friseurhandwerk	Neufassung GMBI v. 20.04.2023	Anpassung an das aktuelle Gefahrstoffrecht. Abgleich mit Inhalten anderer aktualisierter oder in Bearbeitung befindlicher TRGS (z. B. TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt“). Anpassung an aktuellen Stand der Technik und Berücksichtigung relevanter Tätigkeiten im Friseurhandwerk. Berücksichtigung mobiler Arbeitsplätze. Berücksichtigung von Arbeitsplätzen in Einrichtungen der darstellenden Künste.
TRGS 725 Gefährliche explosionsfähige Gemische – Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen im Rahmen von Explosionsschutzmaßnahmen	Neufassung GMBI v. 05.06.2023	Fokus liegt auf MSR Einrichtung für den Explosionsschutz (Ex-Einrichtung). Im Hauptteil liegt dieser auf Ex-Einrichtungen mit ausreichender Zuverlässigkeit bzw. einfache Kombinationen. Klarstellungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ermittlung der Anforderungen an Ex-Einrichtung erfolgt nach Festlegung der Ex-Maßnahmen nach TRGS 722-724 oder zur Umsetzung nach etablierten Methoden der funktionalen Sicherheit: Ausstieg aus der weiteren Bearbeitung nach TRGS 725.</li> <li>▶ Aufnahme von Beispielen.</li> </ul>
TRGS 741 Organische Peroxide	neu GMBI v. 05.06.2023	Konkretisierung der grundlegenden Anforderungen des Abschnitts „Organische Peroxide“ in Anhang III der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Einhaltung von Schutzabständen.</li> <li>▶ Beschreibung geeigneter und bewährter Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit organischen Peroxiden auf Grundlage der Unfallverhütungsvorschrift „Organische Peroxide“ (DGUV Vorschrift 13) der DGUV.</li> </ul>
TRGS 751 Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen	Änderungen und Ergänzungen GMBI-Datum lag bei Redaktionsabschluss noch nicht vor.	Aufnahme von Anforderungen für flüssigem Wasserstoff, Erweiterung der Lagermenge an Wasserstoff von 3 t auf bis zu 50 t (auch Kryodruck-Wasserstoff) – Lagerung und Abgabe. Besondere Anforderungen an die Lagerung von Wasserstoff (GH <sub>2</sub> , LH <sub>2</sub> , CcH <sub>2</sub> ) in ortsfesten Tanks mit mehr als 3 t. Besondere Anforderungen an die Bereitstellung (Lagerung) von Wasserstoff (GH <sub>2</sub> , LH <sub>2</sub> , CcH <sub>2</sub> ) in gefahrgutrechtlichen Transportbehältern (mobile Gasfüllanlage) mit mehr als 3 t. Kleinere Berichtigungen und Klarstellungen.
TRGS 900 <sup>10</sup> Arbeitsplatzgrenzwerte	Änderungen und Ergänzungen GMBI v. 20.4.2023 und GMBI v. 12.06.2023	u. a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Änderungen bei den AGW für Acrylsäure, Cumol, 1,4-Dioxan und 2-Ethylhexan-1-ol,</li> <li>▶ redaktionelle Korrekturen,</li> <li>▶ neue oder geänderte AGW für Bis(2-chlorethyl)ether (2,2'-Dichlor-diethylether), Schwefelhexafluorid, Tetramethylolacetylendiharnstoff und Zinkbis(dipentylidithiocarbamat),</li> <li>▶ Streichung einiger Pflanzenschutzmittel,</li> <li>▶ Verlängerung der Übergangsfrist zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte für Stickoxide und partikelförmige Dieselmotoremissionen im untertägigen Bergbau.<sup>11</sup></li> </ul>
TRGS 903 <sup>12</sup> Biologische Grenzwerte (BGW)	Änderung und Ergänzung GMBI v. 25.2.2022	Neuer Biologischer Grenzwert (BGW) für Diethylglykoldimethylether und geänderter für Aceton.
TRGS 910 Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe	Änderungen GMBI v. 20.4.2023 und GMBI v. 5.5.2023	Aufnahme einer ERB für 1,2-Dibromethan (Ethylendibromid), Streichung der Anlage 3 (alter „ERB-Leitfaden“) und Berichtigungen dazu.

<sup>10</sup> Alle AGW und ERB sind zusammengestellt in der Liste „Luftgrenzwerte nach Gefahrstoffverordnung“: [www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/Luftgrenzwerte.html](http://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AGS/Luftgrenzwerte.html).

<sup>11</sup> [www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-900-Hinweis-des-AGS.pdf](http://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/pdf/TRGS-900-Hinweis-des-AGS.pdf).

<sup>12</sup> Umfangreiche Informationen einschließlich „Biomonitoring-Auskunftssystem“ über [www.baua.de/biominitoring](http://www.baua.de/biominitoring).